

10/92

NATUR HEILPRAXIS MIT NATURMEDIZIN

**Fachzeitschrift für Naturheilkunde,
Erfahrungsheilkunde
und biologische Heilverfahren**



Pflaum Verlag GmbH & Co. KG
Postfach 190737
8000 München 19

Phytotherapie

Rumpf-Kooperation:

Atomisierung?

Fast ein Jahrzehnt, bis zum Austritt von zwei der drei Verbände der Kooperation war diese, auch bei allen Schwierigkeiten, unbestritten ein Ansprechpartner für Heilpraktikerfragen, eine Organisation, die einen handlungsfähigen Vorstand besaß und einen Sprecher, der, wenn er für 8000 Heilpraktiker sprach, auch gehört wurde.

Aber selbst damals schon mußte man als Mangel empfinden, daß nicht alle Verbände an Bord waren und man mit einer Stimme für den gesamten Berufsstand sprechen konnte.

Nach dem Austritt von Union und Verband Deutscher Heilpraktiker aus der Kooperation im Januar 1991 »kooperierte« zunächst der Fachverband DH nur noch mit sich selbst, falls das überhaupt einen Sinn ergibt. Dann warb man bei den eigenen Landesverbänden, obgleich sie schon über den Bundesverband in der »Rumpfkooperation« waren, noch einmal zusätzlich einzutreten. Die gute Hälfte folgte dem Werben, die knappe Hälfte nicht. Die dazugestoßenen Landesverbände vertraten sich selbst in der Rumpfkooperation und die, die ihre Haltung durch Nichteintritt dokumentiert hatten, wurden ungefragt und über ihre Köpfe hinweg stimmenanteilmäßig ein-

fach vom Bundesverband vertreten. Sonst hätte der Bundesverband auch in der »Kooperation« nichts mehr zu sagen gehabt, was der Fall gewesen wäre, wenn alle Landesverbände eingetreten wären. So kooperierte praktisch ein Teil-Bundesverband mit einigen Landesverbänden, d. h. das Ganze war mit dem FDH absolut identisch, bis auf die Tatsache, daß fast die Hälfte der Landesverbände fehlte, die Kooperation als kleinerer Exklusivklub des Fachverband, bis man sich schließlich einen kleineren aber echten Kooperationspartner dazuholt.

In der Mitgliederversammlung der kleinen Rumpfkooperation saßen also plötzlich mehr Vertreter und der Vorstand wurde im Zuge der Verkleinerung der Gesamtorganisation von 4 auf 5 vergrößert. Und natürlich wählte man wieder einen »Sprecher der Kooperation«. Die Versammlungen der verkleinerten Kooperation wurden nicht nur größer, sondern auch streitbarer. In einer der letzten Sitzungen, so hört man, war die Stimmung wohl dergestalt gestiegen, daß der Sprecher, der die Versammlung leitete, diese verärgert für beendet erklärte und mit Gleichgesinnten aus dem Raum auszog. Das schien, so erzählt man sich, den Zurückgebliebenen die Gelegenheit schlechthin, zurückzu-

schlagen. Man erklärte die Versammlung für nicht beendet, bzw. eröffnete wieder und schritt in Abwesenheit von Sprecher und Vorstandsmitgliedern zu Beschlüssen, von denen man sonst nur sehnüchig geträumt hatte.

Natürlich machte man auch vor der Abwahl ungeliebter Abwesender nicht halt. Endlich konnte man einmal frei durchatmen. Der Streit, ob das Ganze satzungsgemäß und rechtskräftig war, ist noch in vollem Gange und man darf auf das erdbebengleiche und welterschütternde Ergebnis gespannt sein. Wie man hört, hat man auch noch einen eigenen »Sprecher des Vorstandes« gewählt und es scheint so, daß es nun zwei Sprecher gibt, einen »Kooperationssprecher« und einen »Kooperationsvorstandssprecher«.

Die Mitglieder von Organisationen schrumpfen, aber der Wasserkopf schwillt. Und was dabei herauskommt? Nicht mehr, als wenn man ihm mal richtig einfeuert: es pfeift der Wasserdampf und verzischt – hoffentlich ungehört.

Manchmal sind Mitgliedsbeiträge eine ziemlich teure Eintrittskarte für ein Kaspertheater, bei dem der Kasper immer auf den gehörnten Rotschädel einschlägt und gar nicht darauf kommt, daß der Teufel in ihm selbst steckt.

B.f.f.H. – Schlechter Scherz?

Zahlreichen Kolleg(inn)en flatterte in den letzten Wochen ein Schreiben auf den Schreibtisch, in dem ein Bundesverband für freie Heilberufe e. V. für sich Werbung macht.

Für Millionen TV-Zuschauer hätten RTLplus und SAT 1 Gesundheitssendungen ausgestrahlt, die zu einer »ungemein großen und positiven Resonanz über die Wichtigkeit dieses Berufszweiges geführt« hätten. Welches Berufszweiges »eigentlich?

»Diese zukunftsweisenden Informationen« seien »nur durch eine starke Gemeinschaft möglich«, heißt es weiter in besagtem Schreiben, »so daß dieser Trend noch positiver in das Gesundheitsbewußtsein der Deutschen geschoben wird«.

Und natürlich wird gleich im nächsten Abschnitt darauf hingewiesen, wer denn besagte »starke Gemeinschaft« sei. Der eingangs erwähnte Bundesverband für freie Heilberufe natürlich, der als »Lobby im-

mer mehr und mehr beachtet« werde – von dem man allerdings bisher noch nie etwas gehört hatte.

Man will uns auch noch weismachen, dieser habe etwas mit den Sendungen in RTLplus und SAT 1 zu tun gehabt. Was natürlich nicht der Fall war. Bei keinem der beiden Sender war den zuständigen Redakteuren von einem derartigen Bundesverband etwas bekannt und schon gar nicht habe man von dort irgendwelche Informationen bezogen.

RTLplus habe vielmehr schon seit Jahren keine Gesundheitssendungen im Programm und bei SAT 1 werde die einzige Gesundheitssendung von einer Krankenkasse gesponsert, die mit Heilpraktikern wohl kaum etwas im Sinn habe.

Was sich also hinter besagtem Bundesverband verbirgt, der einen »paßähnlichen Zugehörigkeitsausweis mit Ihrem Lichtbild und entsprechender Absiegelung« sowie ein »geschmackvoll gestaltetes Mitgliedschild für Ihren Praxiseingang« in Aussicht stellt, bleibt zunächst im Dunkeln.

Ebenso ist unklar, ob dieser offensichtliche Neuling im heilpraktischen (?) Verbandswald zurecht einen etwas verunstalteten Bundesadler im Wappen führt und ob der Hinweis »Member: W.H.O.« auf dem

Briefbogen sich in der Tat auf eine Mitgliedschaft bei der Weltgesundheitsorganisation gleichen Namens bezieht.

Eine telefonische Nachfrage unter angegebener Nummer bescherte dem Verfasser lediglich die ergänzende Information, es handle sich um den »mit weitem Abstand größten Zusammenschluß im deutschsprachigen Raum«, der »zum akzeptierten und geachteten Gegengewicht im etablierten Medizinwesen geworden« sei. Außerdem betriebe man »breitgefächerte Öffentlichkeitsarbeit«. Anscheinend allerdings unter Ausschluß der Öffentlichkeit.

Anliegend fand sich ein Aufnahmeantrag, der nach Eingang der Gebühren von DM 370,- für die Aufnahme und weiteren DM 350,- Jahresbeitrag (!) dem Antragsteller für den Fall der Aufnahme eine »Eintragung in die Berufsrolle des Bundesverbandes« und den »Bezug der Verbandsinformationen« verheißt.

Eine Satzung jedoch, in der die »klaren Zielsetzungen« einmal transparent gemacht werden, lag nicht bei.

Sollte es Bestandteil der Satzung sein, Naturheilverfahren als »Trend« in das Gesundheitsbewußtsein der Deutschen zu schieben?

Man erwartet wohl, wieder einmal die Katze im Sack verkaufen zu können, denn auch bei nochmaliger Nachfrage bezüglich der Satzung wurde dem Verfasser lediglich in Aussicht gestellt, von dieser »demnächst einen Auszug« zu erhalten. Das Angebot, diese Satzung in der Geschäftsstelle abholen zu lassen, wurde mit Vehemenz abgelehnt. Man sei gerade erst aus München nach Düsseldorf verzogen und ein Besuch der Geschäftsstelle sei daher gänzlich unmöglich. Ob allerdings der Bundesverband dann auch im Münchener Vereinsregister geführt werde, konnte man nicht sagen. Sicher ist nur, daß er beim Vereinsregister des Amtsgerichts Düsseldorf, in dessen Bezirk er jetzt seine Bundesgeschäftsstelle unterhält, nicht geführt wurde und daß auch dem Vereinsregister in München ein entsprechender Eintrag nicht bekannt ist.

Vielleicht offenbart dieser »größte Zusammenschluß im deutschsprachigen Raum« ja demnächst neben seiner Satzung auch noch, wer eigentlich als Person dort die Verantwortung trägt, denn auch darauf ließ sich in keinem der beiden bisher vorliegenden Schreiben ein Hinweis finden.

Es scheint also ratsam zu sein, sein Geld, immerhin zwischen 10 und 15 Behandlungshonoraren, erst einmal abwartend zurückzuhalten. Es könnte sein, daß man nicht nur in die »Berufsrolle« eingetragen, sondern kräftig auf die Rolle genommen wird.

Wolfgang Dammrich

Anmerkung der Redaktion:

Inzwischen ist offenbar eine zweite Aussendung erfolgt. In der ersten konnte man sich ja noch nicht so recht entschließen, wer man war. Im Briefkopf oben hatte man als »Bundesverband f. Fr. Heilberufe e. V.« firmiert und dieses so abgekürzt: (B.f.f.H.). Unten bei der Unterschrift kürzte man sich »B.V.F.H.« ab und versah die Aussendung dann mit zwei unleserlichen Unterschriften, ohne zu klären, wer sich dahinter verbirgt, deutete aber mit dem halbgelehrigen lateinischen Spruch »In hoc signo vinces« an, daß man im Zeichen dieser Unleserlichkeit siegen wolle.

Inzwischen hat es eine weitere Aussendung gegeben. Diesmal firmiert man wieder anders, nämlich als »Bundesverband Freier Heilberufe (BVFH)«. Auch mußte das Symbol der Schlange, die sich im ersten Briefkopf noch um den Stab wand und ihren Kopf gewaltig nach rechts reckte, ganz dem Symbol des »gerupften Adlers« weichen. Im Briefkopf fehlt merkwürdigerweise diesmal das »e. V.«, welches ansonsten von Verbänden, wenn sie welche sind,

mit besonderem Stolz präsentiert wird. Die Auskunft ergab, daß man darauf nicht so viel Wert lege. Allerdings hat sich ein Hauch guter Manieren durchgesetzt: die Unterschrift ist leserlich und auch noch einmal in Druckschrift unterlegt.

Eine telefonische Auskunft beim »Bundesverband«, was man denn konkret für Berufe unter den »freien Heilberufen« zu verstehen habe, ergab: also erst mal Heilpraktiker und dann auch Masseure und so. Der Hinweis, daß es sich doch bei der zweiten Berufsgruppe zweifelsfrei, wenn sie heilerisch, d. h. therapeutisch, massieren, um an Arzt- oder Heilpraktikerweisungen gebundene, aber keine freien Heilberufe handele, schien an der anderen Seite der Leitung zwar ein kurzes Stocken auszulösen, wurde aber dann mit dem Hinweis begegnet, daß diese ja auch selbständige Massagepraxen hätten. Den Hinweis wiederum, daß es sich bei der selbständigen Ausführung von Fitneßmassagen u. ä. um die Ausübung eines Gewerbes und nicht eines freien Berufs handelt, hat sich der Auskunftsuchende er-

spart. Man muß so einen neuen »Bundesverband« auch nicht gleich über alles aufklären und mit so vielen Dingen belasten. Die Naivität und der gleichzeitige unkritische »Mut«, mit dem die Anschreiben verfaßt sind, läßt vermuten, daß es eine ganze Weile dauern wird, bis der Verband selbst drauf kommt, wer er ist.

In einem hat er allerdings in seinem Anschreiben hundertprozentig recht: »Der Bundesverband Freier Heilberufe ist mit Abstand der größte seiner Art im deutschsprachigen Raum«, denn wo sonst sind freie Heilberufe und Gewerbetreibende schon in einem Bundesverband Freier Heilberufe zusammengeschlossen, auf diese Idee ist wahrhaftig sonst noch niemand gekommen. Ein Phänomen, das, wenn es nicht zu unbedeutend wäre, sicher auch den mächtigen »Bundesverband Freier Berufe« interessieren würde, der ja sogar nicht mal den Heilpraktiker zu den Freien Berufen zählen mochte, wo ihn allerdings das Oberlandesgericht Köln eines besseren belehrt hatte.

EG:

Verschreibungspflicht und Kassenerstattung

Auf der 28. Jahresversammlung des Europäischen Fachverbandes der Arzneimittel-Hersteller – AESGP – hat der Vizepräsident der Europäischen Kommission, Martin Bangemann, wiederholt zur Bedeutung der Selbstmedikation positiv Stellung genommen, da sie die Kassen oft nicht nur um die Kosten eines Arzneimittels entlaste, sondern auch um einen evtl. zusätzlichen Arztbesuch. Bangemann führte in diesem Zusammenhang auch aus, daß die EG nicht die Absicht habe, die sozialen Sicherungssysteme der einzelnen Länder zu harmonisieren, eine »Binnenmarktverträglichkeit« müßten sie allerdings haben. Die EG befürwortet grundsätzlich die Gesetze des freien Marktes und will in diesem Zusammenhang auch nicht einheitlich regeln, was über Apotheken abgegeben werden soll und was über andere Vermarktungsschienen an den Verbraucher gelangt. Dies solle weiterhin in das Ermessen der einzelnen Länder gestellt werden. Europaweit einheitlich geregelt ist lediglich, welche Arzneimittel verschreibungspflichtig und welche nicht verschreibungspflichtig seien, wobei als Kriterium das Risiko zugrunde gelegt werden soll. Darüber hinaus solle die Verschreibungspflicht nicht unbedingt an die Kassenerstattung gebunden sein und umgekehrt.

Euromonographien:

Schwerstarbeit

Euromonographien für Selbstmedikationsarzneimittel, sog. OTC-Präparate, scheinen, wie so vieles in der EG, nicht einfach zu sein. Das liegt oft an den unterschiedlichen Indikationen, die man den Stoffen in den einzelnen Ländern bisher zuschreibt. So wird beispielsweise Acetylsalicylsäure bei gleicher oder ähnlicher Dosierung in einem Land als Schmerzmittel in einem anderen Land als Rheumamittel empfohlen. Dabei handelt es sich hier noch um chemisch eindeutig definierte Stoffe. Man kann sich leicht vorstellen, wie schwer Euromonographien für Phytopharmaka werden können, wo die Stoffe längst noch nicht alle definiert sind und die Indikationsansprüche aus den kulturell unterschiedlich gewachsenen Naturmedizinen der einzelnen Länder kommen. Und die Aufgabe wird in diesem Bereich nicht leichter dadurch, daß die Phytopharmaka, weder in einem anderen EG-Land noch in einer zentralen EG-Behörde, eine ihnen gemäße Eigenbehandlung als Mittel der besonderen Therapierichtung erfahren, wie das in Deutschland ist, sondern nach den gleichen Kriterien wie die chemischen Arzneimittel behandelt werden.

Da liegt noch mehr Zündstoff, als uns Deutschen das lieb sein kann.